

07.05.2020



ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

unsere Maßnahmen zu Beginn der Corona-Pandemie waren auch deshalb so erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einem Strang gezogen haben. Diesen Zusammenhalt gilt es auch in der aktuellen Lockerungsphase zu erhalten und hierbei spielen das Parlament und insbesondere seine Abgeordneten eine Schlüsselrolle. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten klare und einheitliche Leitlinien auf dem Weg aus der Krise. Uns als Abgeordneten kommt in dieser Situation des Abwägens zwischen Gesundheitsschutz, unternehmerischer Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Freiheit in Bund, Ländern und Gemeinden eine hohe Verantwortung zu. Wir brauchen offene und ehrliche parlamentarische Debatten sowohl über die Akzeptanz und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen als auch über ihre nachhaltige Finanzierung. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes aber auch uns selbst schuldig.

Klare politische Prioritäten und eine vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik bleiben auch in der Krise die Richtschnur unserer Politik. Der wirtschaftliche Einbruch in Deutschland und bei unseren europäischen Nachbarn ist gewaltig und vielerorts noch gar nicht abschließend zu beziffern. Deutschland war in der Krise solidarisch und wird es auch in Zukunft sein. Gleichzeitig wollen wir an bewährten Regeln festhalten. Unsere gemeinsame Geschichte und vielfältig gewachsene wirtschaftliche und politische Integration machen deutlich, dass Deutschland nur im Einklang mit seinen europäischen Nachbarn gestärkt aus dieser historischen Krise kommen kann. Das ist der politische Gestaltungsauftrag für Deutschland und Europa in den kommenden Wochen und Monaten – insbesondere auch während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

Die Corona-Pandemie hat viele Gewissheiten in Frage gestellt und Handlungsbedarf aufgezeigt. Unser wirtschaftlicher Neustart wird nur dann gelingen, wenn wir unsere Kräfte auf nachhaltiges Wachstum konzentrieren: internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen beschleunigen, Klimaschutz in innovative und effiziente Lösungen einbetten. Bei jeder politischen Entscheidung in den kommenden Wochen sollte klar sein, wie sie unser Wachstumspotenzial auf Dauer weiter erhöhen kann und somit Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land sichert.

Besonders wichtig ist mir außerdem, dass wir noch weitere Hilfsmaßnahmen für besonders von den Beschränkungen betroffenen Unternehmen auflegen. Dies trifft beispielsweise auf die Gastronomie und den Tourismus zu. Hier ist das Wirtschaftsministerium bereits mit dem Finanzministerium im Gespräch.

Darüber hinaus gibt es auch bürointerne Neuigkeiten. Meine beiden langjährigen Mitarbeiter Marlen Homeyer und Sebastian Fischer gehen ihre nächsten Schritte, sodass ich Euch unten meine neuen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorstellen möchte.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer



FOTO DER WOCHE

MEINE NEUEN MITARBEITER



Meine neuen Mitarbeiter:
Benjamin Fricke und Frederike Lassen

BENJAMIN FRICKE

Benjamin Fricke ist seit 01. Mai 2020 neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter in meinem Berliner Bundestagbüro. Benjamin wurde in Lutherstadt Wittenberg geboren und ist 31 Jahre jung. Nach dem Abitur leistete er einen Freiwilligendienst in Chile und begann 2007 sein Studium an der Universität Leipzig in Amerikanistik und Politikwissenschaften, bevor er seinen Bachelor an der Wittenberg University in Ohio, USA beendete. Seinen Master erhielt er am Institute of World Politics in Washington, DC mit weiteren Studien in Oxford, England. Er verfügt über Erfahrungen beim Senat der Vereinigten Staaten, Washington D.C. und beim deutschen Generalkonsulat in New York. Im August 2016 begann Benjamin seinen Auslandseinsatz für das Regionalprogramm Politischer Dialog Südkaukasus der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) mit Sitz in Georgien und war von Juni 2018 bis April 2020 als Referent für Sicherheitspolitik und Transatlantische Beziehungen bei der KAS in Berlin tätig. Neben Weltpolitik interessiert ihn aber auch die lokale Politik. Selber war er bereits in seinem Heimatort Radis (Sachsen-Anhalt) für die CDU gewählter Ortschaftsrat.

FREDERIKE LASSEN

Friederike Lassen ist seit dem 01. Mai 2020 meine neue wissenschaftliche Mitarbeiterin im Berliner Abgeordnetenbüro. Sie ist gebürtige Göttingerin und in Südniedersachsen aufgewachsen. Von dort aus hat sie längere Auslandsaufenthalte in den USA und in Spanien absolviert. Zum Studium kam sie an die Freie Universität Berlin und hat dort am John-F.-Kennedy-Institut ihren Abschluss in Nordamerikastudien gemacht, in Ihren Magisterarbeiten studierte sie Jura und VWL. Sie hat bereits während des Studiums im Deutschen Bundestag gelernt und bei unserem damaligen Koordinator für Maritime Wirtschaft und Parlamentarischer Staatssekretär im BMWI Hans-Joachim Otto (FDP) gelernt. Anschließend hat sie das Büro meines Kollegen Michael Vietz (CDU) geleitet und ihm inhaltlich im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik beraten. Friederike Lassen verfügt über Hausenerfahrung und eine solide Expertise in der Außen- und Sicherheitspolitik. Privat verbringt sie viel Zeit auf dem Wannsee und verfügt über einen Sportbootführerschein Binnen (Motor und Segel). Im letzten Jahr hat sie ein Segelboot - Typ Maxi 84 - wieder Instand gesetzt.

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM VERANSTALTUNGSVERTRAGSRECHT

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Veranstalter von Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für Freizeiteinrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheins verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

GESETZ FÜR MASSNAHMEN IM ELTERNGELD AUS ANLASS DER COVID-19-PANDEMIE

Wir beschließen eine zeitlich begrenzte Anpassung der Elterngeldregelungen während der Corona-Krise in zweiter und dritter Lesung. Ziel ist eine verlässliche Unterstützung der betroffenen Familien. Eltern etwa, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verschieben können. Zudem verlieren Eltern ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der notwendige gemeinsame Arbeitsumfang wird dazu temporär ausgesetzt. Zeiten mit einem krisenbedingten verringerten Einkommen beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sollen das Elterngeld nicht reduzieren und haben bei einem weiteren Elterngeld keinen negativen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes.

ZWEITES GESETZ ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG BEI EINER EPIDEMISCHEN LAGE VON NATIONALER TRAGWEITE

Das Gesetz, das wir in erster Lesung diskutieren, zielt auf eine Effizienzverbesserung des Gesundheitsschutzes. Unter anderem soll - neben einer Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 - eine Sicherstellung der Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt werden. Testungen in Bezug auf Covid-19 sollen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlich Krankenversicherung werden. Zudem wird bei der Bundeszentrale der Beratung angefordert, dass die Bundeszentrale der Beratung ein kostenfreies und anonymes Beratungsangebot für alle betroffenen Personen eingeführt werden.

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR KONVERSIONSBEHANDLUNGEN

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ein Verbot sogenannter Konversionsbehandlungen, die sexuelle Orientierung oder die daraus resultierenden, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konversionsbehandlungen an Minderjährigen werden generell verboten. Bei Volljährigen gilt das Verbot, wenn deren Einwilligung auf einem Willensmangel, also z.B. Zwang, Drohung, Täuschung, Irrtum, beruht. Bei Verstößen gegen das Verbot droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, schon das Bewerben, Anbieten oder Vermitteln von Konversionsbehandlungen wird mit einem Bußgeld geahndet. Zudem wird bei der Bundeszentrale der Beratung angefordert, dass die Bundeszentrale der Beratung ein kostenfreies und anonymes Beratungsangebot für alle betroffenen Personen eingeführt werden.

GESETZ ZUR UNTERSTÜTZUNG VON WISSENSCHAFT UND STUDIERENDEN AUFGRUND DER COVID-19-PANDEMIE

Wir beschließen pandemiebedingte Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz und am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in zweiter und dritter Lesung. Einerseits wird eine Verlängerung der maximalen Obergrenze für befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft um 6 Monate vorgenommen, mit einer Verlängerungsoption für weitere 6 Monate. Mit der temporären Verlängerung soll vermieden werden, dass die maximale Grenze bei befristeten Verträgen erreicht wird, obwohl aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen keine wissenschaftliche Qualifikation stattfinden kann. Auch sollen Studenten und weitere BAföG-Empfänger keine Nachteile erfahren, wenn sie ihre Ausbildung nicht fortsetzen können und bei der Bewältigung der Pandemie in systemrelevanten Bereichen helfen. Eine Anrechnung der zusätzlichen Einkünfte aus dieser Tätigkeit auf das BAföG wird deshalb grundsätzlich ausgeschlossen. Beide Gesetzesänderungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

ZWEITES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZES

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird die Interessenvertretung von Beschäftigten auch während der Corona-Pandemie sichergestellt. Dazu wird es der sich im Amt befindenden Personalvertretung ermöglicht, die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit kommissarisch fortzuführen. Das Erfordernis, dass Sitzungen persönlich vor Ort zusammenkommen müssen, entfällt. Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz werden ermöglicht. Ebenso können Sprechstunden des Personalrats mit den Beschäftigten als Video-Sprechstunden durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind befristet bis zum 31. März 2021.

ANPASSUNGSVERFAHRENSAUSSETZUNGSGESETZ 2020

Mit diesem Gesetz beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Aussetzung des geltenden Mechanismus für die jährliche Erhöhung der Abgeordneten-Diäten. Dieser hätte ansonsten aufgrund der guten Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr zu einem entsprechenden Anwachsen der Diäten in diesem Jahr geführt. Angesichts der Corona-bedingten Probleme für die Menschen in Deutschland haben sich alle Fraktionen auf eine vorübergehende Aussetzung der Regel verständigt.

GESETZ ZUR SOZIALEN MASSNAHMEN DER CORONA-PANDEMIE

Um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, beraten wir das Sozialversicherungs-Paket II in erster Lesung. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Weiterhin werden Regelungen zum Einsatz der Video- und Telefonkonferenztechnik etwa in den mündlichen Verhandlungen in Arbeits- und Sozialgerichten oder bei Verhandlungen in Tarifausschüssen getroffen. Nicht zuletzt wird die Organisation des Schulmittagessens nach Bildungs- und Teilhabepaket während der Corona-Pandemie geregelt.

WAHLKREIS AKTUELL

UNTERSTÜTZUNG FÜR THERAPEUTEN IN DER KRISE

Die Heilmittelerbringer sind durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Um die Existenz dieser Praxen und ihrer Mitarbeiter zu sichern, hat der Bund Ausgleichszahlungen in Form eines sogenannten „Schutzschirmes“ beschlossen, und per Verordnung umgesetzt. Ich habe mich wiederholt für eine Unterstützung der Therapeuten eingesetzt und begrüße die vom Bund beschlossenen Maßnahmen als praxisnah und zielgerichtet: Von dieser Maßnahme profitieren auch in den Landkreisen Osterholz und Verden eine Vielzahl von Therapeuten.

Die Menschen in diesen systemrelevanten Berufen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung der unserer Bürgerinnen und Bürger gerade auch in Zeiten von Corona. Deshalb ist es wichtig, dass die Praxen nicht wiederholte Covid-19 bedingte Einnahmeausfälle finanziell ruiniert werden. Dafür sollen die neuen Regelungen für Physio- und Ergotherapeuten sowie für Podologen und Logopäden sorgen.

Die Regelungen des Bundes sichern damit auch die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmittelleistungen. Die entsprechende Verordnung sieht vor, dass Leistungserbringer Zugang zu erheblichen betriebsunterhaltenden Ausgleichszahlungen bekommen. Die Heilmittelerbringer erhalten demnach eine einmalige nicht-rückzahlbare Ausgleichszahlung in Höhe von 40 Prozent des im vierten Quartal 2019 von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhaltenen Vergütungsvolumens. Insgesamt stellen die Krankenkassen auf Anordnung der Bundesregierung dafür rund 970 Millionen Euro zur Verfügung. Sonderregelungen gelten für Leistungserbringer, die auf Grund einer Neuzulassung erstmals innerhalb des vierten Quartals 2019 oder später abgerechnet haben. Auch sie erhalten den Anspruch auf Sonderzahlungen des Schutzschirmes. Außerdem sollen Aufwendungen der Praxen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen großzügiger erstattet werden.

NEUE AUSSCHREIBUNG FÜR E-LADESTELLEN GESTARTET

Wie angekündigt, hat das Bundesverkehrsministerium einen neuen Förderaufruf für öffentlich zugängliche E-Ladestellen vorbereitet. Ab sofort können wieder Anträge gestellt werden. Mit dieser nunmehr fünften Ausschreibung wird der Aufbau von bis zu 7.000 Normal und 3.000 Schnellladepunkten im Bereich der Elektromobilität unterstützt. Ziel ist der flächendeckende, bedarfsorientierte und nutzerfreundliche Ausbau der Ladeinfrastruktur, wofür bis zu 300 Mio. Euro von 2017 bis 2020 bereitstehen.

Bewerbungen sind bis zum 17. Juni 2020 für Unternehmen, Kommunen, Einzelpersonen und weitere Antragsteller möglich. Auch Netzanschlüsse, die zu den geförderten Ladepunkten gehören, können bezuschusst werden. Die Förderhöhe für Normal-Ladepunkte liegt bei maximal 2.500 Euro, bei Schnellladepunkten sogar bei bis zu 30.000 Euro.

Diesmal liegt der Schwerpunkt insbesondere auch auf der Errichtung von Ladestellen auf Kundenparkplätzen, z.B. an Kaufhäusern, Restaurants oder Kinos. Außerdem werden die geförderten Ladepunkte regional verteilt. Dazu wurden zwei spezielle Übersichtskarten für förderungsfähige Standorte erstellt. Wie man dort sehen kann, besteht im Wahlkreis viel Potenzial für weitere Förderungen neuer Ladestellen. So stehen ein Kontingent von 70 Normalladepunkten sowie ein weiteres von 52 Schnellladepunkten für die heimische Region und umzu bereit. Mehr dazu: www.zdm-emob.de/Kartendarstellung/NLpuSLP5.html

Das Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ stößt insgesamt auf eine große Nachfrage. Weitere Informationen: www.bav.bund.de/DE/4_Foerderung/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html

